

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Ostseestraße/Adestraße (Zu 260) im Stadtbezirk Zuffenhausen**

**Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Erörterungstermin

Gelegenheit zur Äußerung bestand im Rahmen eines Erörterungstermins am 8. Mai 2017 in der Zehntscheuer Zuffenhausen unter Beteiligung von Vertretern des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung und der Porsche AG. Eine Bürgerin war anwesend.

Die Anregungen im Rahmen des Erörterungstermins werden stichwortartig wiedergegeben. Die Niederschrift über den Erörterungstermin kann in der Bebauungsplanverfahrensakte eingesehen werden.

Im Wesentlichen ist in der anschließenden Diskussion von der Bürgerin Folgendes vorgebracht worden:

Beteiligte/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
Der bestehende Pflanzstreifen am südlichen und westlichen Gebietsrand soll erhalten bleiben und mit Bäumen festgesetzt werden.	Die bestehenden Pflanzstreifen müssen für Baustelleneinrichtung vorübergehend in Anspruch genommen werden. Nach Bauende werden die randlichen Gehölzstrukturen entsprechend der Festsetzung Pflanzstreifen pv5 wiederhergestellt und durch Pflanzgebote für Einzelbäume aufgewertet.	ja
Die Parkhäuser sollen in Richtung des Wohngebietes Elbelen begrünt werden (Fassadenbegrünung).	Im Bebauungsplan wird die Begrünung der Fassaden festgesetzt. Entlang der festgesetzten westlichen Baugrenze ist eine vertikale Gliederung der Fassade in Form einer Begrünung mit geeigneten Schling- und Rankpflanzen vorzusehen und dauerhaft zu erhalten. Die einzelnen Fassadenelemente müssen in einer Breite von mindestens 2,5 m bis maximal 5,0 m hergestellt werden. Die Summe aller begrüneten Fassadenflächen muss mindestens 150 m ² betragen (Festsetzung Fassadenbegrünung pv3). Darüber hinaus ist im Westen und Süden des Plangebietes eine Randeingrünung mit Baumpflanzungen festgesetzt (pv5).	ja

Beteiligte/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	Die gestalterische Wirkung der Bepflanzung mit Baumstandorten und darunterliegenden Blühstreifen sowie der Fassadenbegrünung trägt zur Aufwertung des westlichen und südlichen Gebietsrandes und damit des Stadt- und Landschaftsbildes bei. Der Pflanzstreifen kann verschiedenen Arten von Flora und Fauna als Habitatflächen dienen.	
Der Baulärm soll möglichst geringgehalten werden.	Es wird angestrebt, die Beeinträchtigungen während der Bauzeit für das angrenzende Wohngebiet so gering wie möglich zu halten.	ja
Es sollen Aussagen zum zeitlichen Ablauf gemacht werden.	Der Baubeginn für den 1. Bauabschnitt ist für das Frühjahr 2019 geplant.	ja

2. Öffentliche Auslegung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 7. April 2017 bis 12. Mai 2017 durchgeführt. Es gingen während dieses Zeitraums keine schriftlichen Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit ein.